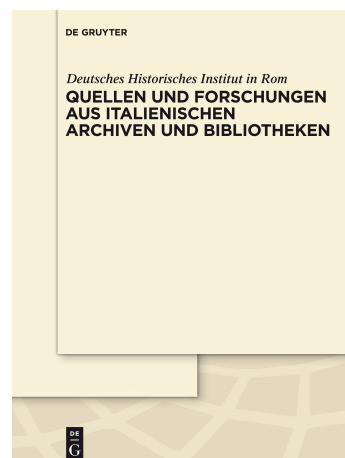


Format de citation

Forster, Ellinor: Rezension über: Dagmar Freist (ed.), Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit, Berlin ; Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2017, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 100 (2020), S. 771-772, DOI: 10.1515/qfiab-2020-0036



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Edition) nahezu 1500seitige „Storia do Mogor“ auf 300 S. zu erzählen und zu kontextualisieren. Wer sich einen Überblick über die Biographie und die Themen der „Storia“ verschaffen will, für den ist Monetas „Un veneziano alla corte moghul“ nützlich. Am Original oder besser, in Ermangelung einer kritischen Edition, an der Irvineschen Edition kommt man jedoch nicht vorbei. Kim Siebenhüner

Dagmar Freist, Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit, Berlin-Boston (De Gruyter) 2017 (Bibliothek Altes Reich 14), 550 S., ISBN 978-3-486-74969-4, € 79,95.

Konfessionell gemischte Ehen stellten in der Frühen Neuzeit ein sowohl sehr verbreitetes als auch heftig diskutiertes Phänomen dar. Dagmar Freist wählte für ihre Studie, mit der sie sich an der Universität Osnabrück habilitierte, drei Territorien unterschiedlichen konfessionellen Zuschnitts aus, die als gute Beispiele für die konfessionelle Verfasstheit des Reichs nach dem Westfälischen Frieden von 1648 gelten können – das katholisch geprägte Fürstbistum Osnabrück, die vorwiegend reformatorische Kurpfalz sowie Kursachsen, in dem der zum Katholizismus konvertierte Landesfürst einer mehrheitlich protestantischen Bevölkerung gegenüberstand. Die Studie erschöpft sich keineswegs in einer vergleichenden Bestandsaufnahme konfessioneller Mischehen vor dem Hintergrund einer ausführlichen Darstellung der Gesetzeslage, sondern sie setzt die Perspektive der eheschließenden Personen immer wieder in Bezug zu den landesfürstlichen Interessen und reichsweiten Diskussionen. Als Basis dient Freist dafür der Forschungsbegriff „religiös-konfessionell“, der die Ebene der religiösen Subjektivierung miteinbezieht, also nach dem Prozess fragt, wie „konfessionelle Unterscheidungsmerkmale des christlichen Glaubens angeeignet, eingeübt und in umfassendere Handlungs- und Deutungsmuster alltäglicher Zusammenhänge, Beziehungen und Erfahrungen eingewoben werden.“ (S. 7). Damit macht sie das Spannungsfeld von Überlegungen, warum solche Ehen überhaupt geschlossen bzw. zugelassen wurden, auf. Dabei steht der Forschungsbefund, dass bei der Bevölkerung nicht von einer eindeutig konfessionell geprägten Selbstverortung ausgegangen werden könne, im Gegensatz zum landesfürstlichen Bestreben, die – mit dem Westfälischen Friedensinstrument errungenen – konfessionellen Verhältnisse nicht wieder uneindeutig werden zu lassen, auch wenn diese Ehen aus bevölkerungspolitischen Gründen zugelassen wurden. Umso wichtiger schien es aus dieser Perspektive, Vorsichtsmaßnahmen für die konfessionelle Erziehung der Kinder zu treffen. Die dazu reichsweit geführte Diskussion – über die unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten (Festlegung auf eine Konfession, Konfession folgt dem Geschlecht der Eltern, Vereinbarungen in Heiratsverträgen) hinweg – berührte zwei wesentliche Punkte, die in die Mitte der frühneuzeitlichen gesellschaftlichen Ordnung führten. Die Frage, mit welchem Alter die religiöse Mündigkeit der Kinder anzusetzen war, entschied bei Streitigkeiten darüber, wer über ihre Konfession bestimmen durfte. Damit ver-

bunden war zugleich die Frage der väterlichen und ehemännlichen Gewalt innerhalb der Familie. Wenn etwa die Töchter der Konfession der Mutter folgten, dann unterstanden sie nicht mehr in allen Fällen der *patria potestas*, genauso wenig wie die Ehefrau selbst in ihren Religionspraktiken. Zurecht sieht Freist daher konfessionell gemischte Ehen als Brennglas für die zentralen Forschungsbereiche der Subjektivierung, Geschlechterverhältnisse, Rechtsanwendung, der Beziehung von Landesfürsten zu ihren Untertanen sowie zu den höheren Hierarchien des Reichs, in denen nichts weniger als gesellschaftliche Ordnung verhandelt wurde. Erst im Aufeinanderbeziehen der unterschiedlichen Kategorien wird die Intersektionalität deutlich, was Anreiz geben sollte, in Detailstudien weitere Kategorien, wie etwa Vermögen und soziale Herkunft, noch umfassender und systematischer als es hier aufgrund des breit angelegten Forschungsdesigns möglich war, miteinzubeziehen. Ellinor Forster

Laura Windisch, *Kunst, Macht, Image. Anna Maria Luisa de' Medici (1667–1743) im Spiegel ihrer Bildnisse und Herrschaftsräume*, Köln-Weimar-Wien (Böhlau) 2019 (Studien zur Kunst 41), 331 S., Abb., ISBN 978-3-412-51178-4, € 55.

Beim vorliegenden Werk handelt es sich um die überarbeitete Fassung der 2016 am Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern angenommenen Diss. von Laura Windisch. Darin untersucht sie das Herrschaftsbild adeliger Frauen in der Frühen Neuzeit am Beispiel von Anna Maria Luisa de' Medici (1667–1743), Ehefrau von Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz und letzte Repräsentantin der italienischen Dynastie der Medici bevor das Großherzogtum der Toskana an das Haus Habsburg-Lothringen ging. Die Autorin fragt nach den in und durch die Kunst (Malerei, Medaillenkunst, Architektur, Gartengestaltung) ausgedrückten Erwartungen an die letzte Großherzogin der Toskana und dem Wandel ihres Bildes (Imago) nach ihrer Rückkehr nach Florenz als Witwe. Analysiert werden ihre Selbstdarstellung, Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Hilfe „einer speziell auf sie zugeschnittenen Ikonografie, die bereits seit ihrer frühesten Jugend geformt wurde, um ihren Status als zukünftige Regentin des Großherzogtums in Szene zu setzen“ (S. 13). Dabei geht die Autorin von der Hypothese aus, dass die Kunstwerke als Produkte eines ausgedehnten Kulturtransfers gezielt zur Stützung des „fragilen Gerüst[s]“ (S. 15) der dynastischen Erbnachfolge eingesetzt wurden. Nach ihrem Aufenthalt am Düsseldorfer Hof, dessen Kunsthaus ein starkes Vorbild für den Übergang zu einem bürgerlich-aufklärerischen, öffentlichen Zugang von fürstlicher Kunstpatronage darstellte, entwickelte Anna Maria Luisa eine ähnliche Strategie als zurückgekehrte, kinderlose Witwe in Florenz. Als letzte, aber nicht herrschaftsberechtigte Vertreterin ihrer Dynastie versuchte sie die *Memoria* ihres Hauses durch eine ausgedehnte Kunstproduktion und Sammlung und vor allem durch eine vertraglich festgehaltene Öffnung für die Allgemeinheit („utilità del Pubblico“, S. 73) zu festigen. Einer thematischen Schwerpunktsetzung folgend behandelt Windisch in vier Hauptkapiteln die Aspekte „Bildnis und Person“, „Museumsraum und Samm-